

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 09.08.2017

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 20.06.2017, 17:00 Uhr bis 18:50 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähner	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Frau Elvira Bastian	FDP
Frau Regina Wilden	pro Köln

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Frau Pia Gies

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Irmgard Otto

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Christoph Weitzel	SPD
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

Verwaltung

Herr Christoph Hülsebusch
Herr Uwe Kaven
Herr Hartmut Sorich

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten CDU

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden Herr Pepke, Frau Pischke und Frau Stiller benannt.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen:

A - Aktuelles zu Porz Mitte - Informationen von Moderne Stadt

1 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

- 1.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Stärkung der Bezirke in Köln - aus der letzten Sitzung in die Sondersitzung geschoben
AN/0713/2017

- 2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu Top 2.1 - Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln - Stärkung der Bezirke - Tischvorlage
AN/0936/2017

3 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Beflaggung anlässlich der Feierlichkeiten zum Christopher-Street-Day mit der sogenannten Regenbogenflagge
1813/2017
- 3.2 Anbindung weiterer Stadtteile an den ÖPNV-Nachtverkehr am Wochenende
1647/2017 - (ehem. DE) Tischvorlage

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 KOMM-AN NRW
Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe – Sachstandsbericht 2017 - Tischvorlage
1862/2017

Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag** von CDU, Grünen und FDP zum Thema Verkehrsuntersuchung vor. Die Dringlichkeit wird begründet.

Der Antrag wird **einstimmig** auf die Tagesordnung aufgenommen.

Die SPD legt einen Änderungsantrag zum DA vor.

Die Vorlage 2.1 soll mit den Anträgen 2.1.1 und 1.1 gemeinsam behandelt werden.

Herr Tempel (SPD) gibt eine persönliche Bemerkung ab:

Die Sitzung wurde durch Sie Herr van Benthem angesetzt, um das Thema Zuständigkeitsordnung zu diskutieren, was wir alle für wichtig erachten und das sollte heute speziell besprochen werden.

Dazu wurde die Sitzung angesetzt, nicht alle Kollegen sind hier, weil nicht alle kommen konnten, einige andere haben sich den Tag freigeschaufelt.

Ich habe auch einen Termin freigeschaufelt und habe einen Anschlusstermin um 20.00 Uhr nach hinten geschoben, so dass ich um 19.15 Uhr weg muss.

Dann wurden TOP 1.1 und TOP 3.1 kurzfristig ergänzt, die waren nicht besonders umfangreich, aber einen Tag vor der Sondersitzung, genau gestern, wurde der Punkt A Abriss Porz Mitte vorgezogen, der sicherlich wichtig ist, der aber auch ehrlicherweise Zeit benötigt, wenn man das vernünftig diskutieren möchte.

Es wurde ein Änderungsantrag 2.1.1 gestern uns in Kopie erstmals übergeben, der aber offensichtlich in einer anderen Fassung schon länger vorliegt oder die darauf stehenden Datumsangaben sind schlichtweg falsch. Auf jeden Fall ist er heute in einer neuen Fassung gekommen, er enthielt nämlich gestern noch eine kürzere Version. Der ist heute neu gekommen, dann ist heute neu gekommen der Punkt Nacht-

verkehr und als Gipfel ist der Dringlichkeitsantrag von CDU, Grüne, FDP, der mehr oder weniger unseren Antrag von vor drei Monaten abgeschrieben hat.

Ich möchte das wie folgt zusammenfassen:

1. Die neue Tagesordnung entwertet aus meiner Sicht das wichtige Thema der Zuständigkeitsordnung, für das wir jetzt deutlich weniger Zeit haben.
2. Die neue Tagesordnung geht respektlos um mit der ehrenamtlichen Tätigkeit der BV Mitglieder, sie sollen springen, wie die Sitzungsleitung das möchte.
3. Der Dringlichkeitsantrag ist respektlos gegenüber den Parteien, die sich schon seit Monaten dem identischen Thema gewidmet haben, daher auch von uns der Änderungsantrag.

Die demokratischen Gepflogenheiten in dieser BV sind inzwischen unter jeder Sau. Wir machen uns vor den Bürgern und Bürgerinnen an dieser Stelle lächerlich, das ist mir persönlich peinlich und für dieses Possenspiel möchte ich mich persönlich entschuldigen.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem rügt die Ausdrucksweise von Herrn Tempel „unter jeder Sau“.

Die so geänderte Tagesordnung wird so geändert **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Aktuelles zu Porz Mitte - Informationen von Moderne Stadt

1 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

1.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Stärkung der Bezirke in Köln - aus der letzten Sitzung in die Sondersitzung geschoben
AN/0713/2017

1.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und FDP zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 20.06.2017
hier: Verkehrsuntersuchung
AN/0945/2017

1.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag Verkehr
AN/0946/2017

2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln
hier: Stärkung der Bezirke - Sammelumdruck
0976/2017

2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu
Top 2.1 - Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln - Stärkung der Bezirke -
Tischvorlage
AN/0936/2017

3 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Beflaggung anlässlich der Feierlichkeiten zum Christopher-Street-Day mit der
sogenannten Regenbogenflagge
1813/2017

3.2 Anbindung weiterer Stadtteile an den ÖPNV-Nachtverkehr am Wochenende
1647/2017
Genehmigung DE

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 KOMM-AN NRW
Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen
und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flücht-
lingshilfe – Sachstandsbericht 2017 - Tischvorlage
1862/2017

I. Öffentlicher Teil

A - Aktuelles zu Porz Mitte - Informationen von Moderne Stadt

Herr Röhrig von Moderne Stadt stellt die aktuelle Lage zu Porz Mitte dar.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem dankt für den Vortrag, bittet aber um konkretere Darstellung der bisher unbekannteren Abbruchplanung, die im Vortrag nur geringen Raum gefunden hat.

Herr Dr. Bujanowski (SPD):

Was ist der Plan B zum Abriss des Dechant-Scheben Hauses? Es ist sehr wichtig, dass das Haus direkt mit abgerissen wird und auch gleichzeitig mit abgerissen wird, damit die Baustelle nicht unnötig in die Länge gezogen wird.

Bitte die Bewohner/ - innen der Sahle-Bauten persönlich bzw. per Flugblatt einladen und nicht nur über die Presse.

Herr Röhrig (Moderne Stadt):

Die Machbarkeitsstudie ging ursprünglich davon aus, dass das Dechant-Scheben Haus bleibt. So ist ein Bau von Haus 1, 2 und 3 möglich, ohne das Dechant-Scheben Haus nieder zu legen.

Es gibt eine Verabredung, dass die Stadt Köln das Dechant Scheben Haus erwerben und abreißen wird. Die Veranstaltungen im Dechant Scheben Haus sollen so lange aufrecht erhalten werden, bis sie ins Haus 3 ziehen können. Das heisst, es gibt erst einen Abbruch, dann die Bauarbeiten und dann den Abriss des Dechant-Scheben Hauses.

Plan B ist der alte Plan A, also der Bau ohne dass die Kirche mitzieht. Dafür liegen aber keine Anzeichen vor.

Die Information der Sahle Mieter wird in Abstimmung mit der Sahle Bau passieren.

Frau Bastian (FDP):

Wieso ist der Knick in Haus 1 da, wo er jetzt ist und nicht an einer anderen Stelle?

Besteht die Ein- und Ausfahrt der Bauphase auch über die Hauptstraße?

Herr Röhrig:

Der Knick ist entstanden, weil dort das Dechant-Scheben Haus während Abbruch und Bauphase steht. Er hat auch noch den Mehrwert St. Josef zu betonen.

Zur Baustellenlogistik gibt es noch keine Festlegung.

Die Herausforderung wird darin liegen, Haus 2 und 3 möglichst gleichzeitig zu bauen. Dann erst kann die restliche Logistik geplant werden.

1 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**1.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Stärkung der Bezirke in Köln - aus der letzten Sitzung in die Sondersitzung geschoben
AN/0713/2017**

Erledigt durch Beschlussfassung zu TOP 2.1.1

**1.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und FDP zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 20.06.2017
hier: Verkehrsuntersuchung
AN/0945/2017**

Beschlußentwurf:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Verkehrsausschuss der Stadt Köln sich der untenstehenden Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Verkehrsplanung im Porzer Süden anzuschließen:

- 1) Die Machbarkeitsstudie ist um die Untersuchung der Straßenführung der L82-6n zu erweitern und der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat sicherzustellen, dass im Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der A 59 die von der Bezirksvertretung Porz und im Landestraßenbedarfsplan festgelegte Anbindung der L82-6n an die A 59 aufrecht erhalten bleibt.
- 2) Die nordrhein-westfälische Landesregierung wird aufgefordert, den Landesbetrieb Straßen NRW zu beauftragen, die abgebrochene Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der L 274 (L274n) durch die Spicher Seen zu aktualisieren und zu Ende zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**1.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag Verkehr
AN/0946/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die am 28.11.2016 präsentierte Prognose für die Verkehrssituation 2030 in Porz wie folgt zu erweitern:

- Berücksichtigung der aktuellen Verkehre aus Troisdorf und Niederkassel
- Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehre aus Troisdorf und Niederkassel
- Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehre aus dem Bereich Deutzer Hafen

Das Modell ist neben der bisherigen Untersuchung (hier genannt Variante A) um zwei zusätzliche Varianten zu erweitern:

Variante A

Führung der Entlastungsstraße Zündorf an die Frankfurter Straße vor der Anschlussstelle Lind, in Kombination mit der L 274n.

Variante B

Bau der derzeit noch beschlossenen L 82n inkl. einer Anschlussstelle an die A59 zwischen Wahn und dem Kreuz Flughafen (Variante 6n) oder alternativer Routen zu den Anschlussstellen Wahn oder Flughafen, dazu eine getrennte Betrachtung zum kreuzungsfreien oder kreuzungsgleichen Anschluss der Frankfurter Straße.

Variante C

Bau der L 82n entsprechend der optimalen Verkehrsführung nach der Variante B und zusätzlich Anschluss der L 274n in Lind oder Spich (Varianten 1 oder 2 aus der IGVP 2006, ohne Querverbindung nach Zündorf), respektive den direkten Anschluss als vorgezogene erste Ausbaustufe der A 553 an die A 59.

Neben der Prognose ist für alle Varianten eine grobe Kostenschätzung zu erstellen, so dass im Anschluss an die Untersuchung eine Bewertung auf Grund einer Kosten-Nutzen Betrachtung möglich ist.

Das Ergebnis soll in einem weiteren Fachgespräch möglichst unmittelbar nach den Sommerferien 2017 präsentiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln hier: Stärkung der Bezirke - Sammelumdruck 0976/2017

Frau Gies informiert zum Tagesordnungspunkt.

Das Anliegen der Stärkung der Bezirke hat in Köln eine lange Geschichte. Die ersten Beschlüsse hierzu stammen aus dem Jahr 2010.

Frau Oberbürgermeisterin Reker hat sich im letzten Sommer entschlossen, eine Kommission einzusetzen, die sich mit dem Anliegen „Stärkung der Bezirke“ auseinandersetzt. Der Anlass hierzu war eines der regelmäßigen Gespräche zwischen ihr und den Bezirksbürgermeistern. Die Kommission ist sehr breit aufgestellt: Die Ebene des Rates wird durch die Geschäftsführungen der fünf im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen, die Bezirksebene zum einen durch die Sprecher der Bezirksbürgermeister und zusätzlich durch jeweils ein Bezirksvertretungsmitglied aus den im

Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen vertreten. Außerdem nehmen Vertreter der Bürgeramtsleitungen, das Büro der Oberbürgermeisterin und bei Bedarf die Fachverwaltung teil. In der ersten Sitzung im November 2016 wurden drei wesentliche Themenkomplexe identifiziert, die nacheinander behandelt werden sollen. In den bisher vier Sitzungen wurde hierzu konstruktiv gearbeitet.

Zuerst wurde das Thema „Kompetenzverteilung nach der Zuständigkeitsordnung“ erörtert und ein gemeinsamer Vorschlag abgestimmt, der im April in die Gremien gegangen ist. Diese Vorlage liegt heute vor. Die anderen beiden Themen sind noch die

- Finanziellen Aspekte der Stärkung und
- Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bezirksvertretung.

Es werden jetzt die wesentlichen Punkte der Vorlage vorgestellt.

Abgrenzung bezirklich/überbezirklich: In der Praxis wurde teilweise vertreten „Wenn etwas teuer ist, muss es in den Rat“, obwohl die Zuständigkeitsordnung das so nicht vorsieht. Die Neufassung verdeutlicht, dass eine bezirkliche Angelegenheit unabhängig vom Betrag in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung bleibt.

In anderen Kommunen wird dazu mit Abgrenzungskatalogen gearbeitet, in denen die überbezirklichen Straßen, Schulen, Plätze etc. aufgeführt werden. Alle übrigen sind bezirklich.

Ein solcher Abgrenzungskatalog wird gerade erstellt. Dazu werden die Sichtweisen aus allen Bezirksvertretungen hierzu gesammelt, danach wird die Fachverwaltung einbezogen und das Ergebnis in der Kommission abgestimmt. Diese Liste ist nicht Teil der Vorlage.

Prioritätenlisten: Es ist ausdrücklich klargestellt, wenn eine Bezirksvertretung für bezirkliche Maßnahmen Prioritäten festlegt, ist diese Reihenfolge bindend für das Ratsgremium. Wenn die Fachverwaltung das anders sieht, kann das nochmals in die BV gehen, aber letztendlich kann das Votum der BV nicht vom Rat übergangen werden.

Rückholrecht und Anhebung der Wertgrenzen: Beide Bereiche gehen Hand in Hand. Aus dem Handlungsdruck des Konjunkturpakets II hat sich die Anhebung der Wertgrenzen auf 50.000 EUR für die laufende Verwaltung bei Baumaßnahmen bewährt. Die Bezirksvertreter in der Kommission haben dies als Möglichkeit zur Beschleunigung von Bauvorhaben anerkannt, für Einzelfälle aber ein Rückholrecht für die Bezirke gefordert. Dazu wird die Verwaltung die BV regelmäßig über die geplanten Maßnahmen unter 50.000 EUR (außer Verkehrssicherungspflicht) informieren. Das Fachamt erstellt eine Liste und stellt diese den Bezirksvertretungen zur Verfügung. Die Bezirksvertretung kann bis zu einem bestimmten Termin zu dieser Maßnahme eine Vorlage fordern. Es wird gerade geklärt, wie das Verfahren sinnvoll IT-gestützt umgesetzt werden kann (Verfahren für Baumfällungen/Einbindung ins Ratsinformationssystem).

Die Vorlage zur Zuständigkeitsordnung ist ein Teil der Arbeit der Kommission, sie arbeitet weiter und aus diesem Grunde ist auch ein Erfahrungsbericht nach einem Jahr geplant, zu dem dann auch nachgesteuert werden kann.

Nächstes Thema sind die „Finanziellen Aspekte der Stärkung der Bezirke“. Hier geht es darum, wie die Rechte der BV im Haushaltsverfahren besser gewahrt werden können. Es soll gemeinsam mit der Kämmerei ein Bereich identifiziert werden, in dem ein Verfahren erprobt werden kann, das die Einbindung der Bezirke stärker gewährleistet und mehr Transparenz bietet. Wenn dieser Pilotbereich identifiziert ist,

wird das Verfahren vorgeschlagen, in der Kommission abgestimmt und umgesetzt werden.

Parallel dazu wird die „Zusammenarbeit zwischen BV und Verwaltung“ behandelt. Ein Thema dabei ist die Umsetzung von Anträgen und die Beantwortung von Anfragen. Ein gestütztes Beschlusscontrolling wäre sinnvoll. Eine IT-gestützte Lösung ist auch aus anderen großen Kommunen bisher nicht bekannt. Das Projekt steht auf der Agenda des Büro der Oberbürgermeisterin. Es soll eine Lösung gefunden werden, die auch für die BV ein Mehr an Transparenz und Verfolgbarkeit bietet.

Herr Marx (CDU):

Es ist nicht zu erkennen, dass sich an einer Stärkung der Bezirke mit dieser Vorlage etwas ändern wird, oder dass die Bezirksvertretungen mehr Kompetenzen bekommen werden. Es bleibt bei Anhörungsrechten. Alle Anträge hierzu drücken den deutlichen Wunsch aus, dass sich vor allem die Verwaltung hier anders aufstellt.

Mit den alten Kompetenzen der Bezirke – vor der Zentralisierung – konnten bezirkliche Angelegenheiten schneller und besser geregelt werden. Dies beinhaltet auch eine entsprechende Entscheidungskompetenz im Bezirksamt. Die Bürgerinnen und Bürger sprechen die Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen an und dafür werden vor Ort mehr Kompetenzen gebraucht.

Ein Beschlusscontrolling muss auch für Bürgerinnen und Bürger transparent werden, denn die fragen nach und warten auf die Erledigung ihrer Angelegenheiten.

Das Rückholrecht ist schwierig umzusetzen, da alle BVen ehrenamtlich tätig sind. All die Mitteilungen müssen auch gelesen werden. Die Verwaltung muss die BV Fraktionen mit Referenten und Referentinnen ausstatten, die diese Arbeit machen können, ansonsten kann das nicht funktionieren.

Herr Dr. Bujanowski (SPD):

Die Arbeit der Kommission wird am Ende dazu führen, dass ein gutes Ergebnis rauskommen wird.

Die Vorlage kann nur ein erster Schritt sein, die wirklich großen Blöcke folgen noch. Das Thema Budget ist ein sehr wichtiges Thema. Auch wenn mittlerweile ca. 100.000 EUR für bezirksorientierte Mittel und 100.000 EUR für Grünmittel je Stadtbezirk zur Verfügung stehen, ist das ein geringer Teil gemessen an der Größe des Stadtbezirkes.

Auch der dritte Schritt der Zusammenarbeit wird spannend, aber hoffentlich schneller gehen, als die bisherigen Diskussionen der letzten 20 Jahre.

Prioritätenlisten wurden vor ein paar Jahren probiert und uns auch schon von der Verwaltung als sehr hilfreich rückgekoppelt. In der BV folgt manchmal aus der Tatsache, dass wir kein Budget haben, dass wir uns alles wünschen können, ohne dafür ein Budget einplanen zu müssen.

Die Dezentralisierung ist richtig und wichtig. Kürzere Wege führen zu mehr Effizienz. Wer aber mehr Einfluss fordert, muss sich auch der Verantwortung bewusst sein und nicht gefühlt die Hälfte aller Beschlüsse einer Sitzung schieben.

Wie soll das Rückholrecht in der Praxis funktionieren? Eine elektronische Lösung, gerne in Mandatos, wäre hilfreich.

Wie kann sichergestellt werden, dass wir das zeitnah und rechtzeitig erfahren, um noch reagieren zu können?

Kann Herr Becker als Bürgeramtsleiter das alleine schaffen, oder braucht er für die erweiterten Kompetenzen, wie sie gewünscht sind, auch mehr Personal?

Frau Pischke (Grüne):

Bisher gab es kein Rückholrecht und es wäre gut, es wirklich bei 50.000 EUR zu belassen.

Frau Gies:

Letzten Dienstag haben einige von Ihnen die Gelegenheit genutzt, sich auf Einladung der Oberbürgermeisterin die Arbeit der Kommission vorstellen zu lassen. Auch hier war das Rückholrecht ein vieldiskutiertes Thema. Herr Harzendorf vom Amt für Straßen- und Verkehrstechnik hat seine Überlegungen zur Information der Bezirksvertretungen vorgestellt. Eine Information, die per Mitteilung zur Sitzung informiert, würde das Verfahren verlangsamen. Auch zwischen den Sitzungen sollen Sie frühzeitig über die Vorhaben informiert werden, die das Fachamt in Ihrem Bezirk zwischen 0 und 50.000 EUR plant. Derzeit stimmen wir ab, wie die Geschäftsführungen der Bezirksvertretungen bei Rückfragen und Geltendmachung des Rückholrechts eingebunden werden.

Bei einer Einstellung der Informationen in Mandatos müssten die Mandatsträger selbst prüfen, ob neue Informationen eingestellt wurden. Daher könnte eine E-Mail-Lösung den ehrenamtlichen Mandatsträgern entgegenkommen. Auf Wunsch der Bezirksvertretungen werden alle Maßnahmen von 0 bis 50.000 EUR aufgelistet. Einerseits erhalten die Bezirksvertretungsmitglieder Informationen über mehr Vorhaben. Die Vorhaben bis 50.000 EUR werden aber nicht im Detail dargestellt und müssen nicht in der Sitzung beraten werden. Dies war der Wunsch der Bezirksvertreter in der Kommission.

Herr Becker:

Das ist nur mit entsprechendem Personal fachlich realisierbar und hängt von Art und Umfang der Aufgaben ab.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Zeitraum von einem Jahr einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Änderung der Zuständigkeitsordnung vorzulegen. Dabei sollen u. a. folgende Faktoren Berücksichtigung finden:
 - zusätzlicher Verwaltungsaufwand
 - zeitliche Verzögerung von Entscheidungen
 - Entwicklung der Sitzungen der Bezirksvertretungen im Hinblick auf Dauer und Anzahl der behandelten Vorlagen.

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, bei der Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln nachfolgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- 1) Sämtliche in der Vorlage genannten Wertgrenzen werden wieder auf 20.000 € festgelegt.
Die in der Synopse unter der lfd. Nr. 12 genannten Vorhaben sind zu definieren.

- 2) Nachfolgende Verwaltungsbereiche von bezirklicher Bedeutung sind zu dezentralisieren und mit Weisungsbefugnis des Bürgeramtsleiters in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung zu geben:
- Ordnungsdienst
 - Jugendamt
 - Grünpflege
 - Bauaufsicht/Baugenehmigung
 - Gewerbeamt
- 3) Als Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeitsordnung werden folgende Fachbereiche in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung und in die Weisungsbefugnis des Bürgeramtsleiters gegeben:
- Grünpflege
 - Verkehr
 - Kinderspielplätze
 - Bürgerzentren
 - Sporteinrichtungen
 - Bezirksordnungsdienst
 - Schulen
 - Denkmalschutz
 - Kultur
 - Bezirksjugendpfleger
 - Reinigungskräfte der AWB
 - Altenheime
- 4) Des Weiteren ist Punkt 2. des Beschlusses auf Seite 1 der Beschlussvorlage mit folgendem Satz zu ergänzen:
„Zusätzlich ist in dem Erfahrungsbericht darzustellen, in welcher Form ein Beschluss-Controlling in den Bürgerämtern und dem Büro der Oberbürgermeisterin bzw. den Ämtern der Kölner Verwaltung existieren bzw. eingeführt wurden und ob das derzeit bestehende Controlling ausreichend ist oder Optimierungsbedarf besteht.“

5) *Einrichtung eines Betreuungsdezernenten für jede Bezirksvertretung*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu Top 2.1 - Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln - Stärkung der Bezirke - Tischvorlage AN/0936/2017

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, bei der Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln nachfolgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- 1) Sämtliche in der Vorlage genannten Wertgrenzen werden wieder auf 20.000 € festgelegt.

Die in der Synopse unter der lfd. Nr. 12 genannten Vorhaben sind zu definieren.

- 2) Nachfolgende Verwaltungsbereiche von bezirklicher Bedeutung sind zu dezentralisieren und mit Weisungsbefugnis des Bürgeramtsleiters in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung zu geben:
 - Ordnungsdienst
 - Jugendamt
 - Grünpflege
 - Bauaufsicht/Baugenehmigung
 - Gewerbeamt

- 3) Als Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeitsordnung werden folgende Fachbereiche in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung und in die Weisungsbefugnis des Bürgeramtsleiters gegeben:
 - Grünpflege
 - Verkehr
 - Kinderspielplätze
 - Bürgerzentren
 - Sporteinrichtungen
 - Bezirksordnungsdienst
 - Schulen
 - Denkmalschutz
 - Kultur
 - Bezirksjugendpfleger
 - Reinigungskräfte der AWB
 - Altenheime

- 4) Des Weiteren ist Punkt 2. des Beschlusses auf Seite 1 der Beschlussvorlage mit folgendem Satz zu ergänzen:
„Zusätzlich ist in dem Erfahrungsbericht darzustellen, in welcher Form ein Beschluss-Controlling in den Bürgerämtern und dem Büro der Oberbürgermeisterin bzw. den Ämtern der Kölner Verwaltung existieren bzw. eingeführt wurden und ob das derzeit bestehende Controlling ausreichend ist oder Optimierungsbedarf besteht.“

5) *Einrichtung eines Betreuungsdezernenten für jede Bezirksvertretung*

Abstimmungsergebnis:

Die SPD-Fraktion beantragt abschnittsweise Abstimmung:

- 1) Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen.
- 2) Einstimmig beschlossen.
- 3) Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen.
- 4) Einstimmig beschlossen.
- 5) Einstimmig beschlossen.

3 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Beflaggung anlässlich der Feierlichkeiten zum Christopher-Street-Day mit der sogenannten Regenbogenflagge 1813/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Beflaggung des Bezirksrathauses anlässlich der Feierlichkeiten zum Christopher-Street-Day mit der so genannten Regenbogenflagge.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich beschlossen.

3.2 Anbindung weiterer Stadtteile an den ÖPNV-Nachtverkehr am Wochenende 1647/2017

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der KVB AG die Ausweitung des Nachtverkehrs an Wochenenden gemäß dem Konzept der Verwaltung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umzusetzen.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus der Ausweitung des Nachtverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005 / 24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Ergänzung des Änderungsantrages der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP):

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Verkehrsausschuss und den Rat, den Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 04.10.2016 zum vorliegenden Beschlusstext der Vorlage 1647/2017 hinzuzufügen:

Die Verwaltung beauftragt die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB), umgehend eine Verbindung der Abendbuslinie von Wahn nach Grengel zu schaffen, solange noch keine Neuregelung des Busfahrplans in den Nachtstunden in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 KOMM-AN NRW

Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe – Sachstandsbericht 2017 - Tischvorlage 1862/2017

Das Programm

Das erstmals in 2016 aufgelegte Programm KOMM-AN NRW wird auch in 2017 fortgeführt.

Das Programm setzt sich aus folgenden Programmteilen zusammen:

- I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)
- II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- III. Stärkung der Integrationsagenturen (IA)
- IV. Erstellung einer Wertebroschüre

Im Rahmen der Programmteile I und II wurden im KI Köln zum 01.06.2016 zwei landesfinanzierte Stellen für die Umsetzung des Programms eingerichtet.

Aufgabenschwerpunkte sind die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration von Flüchtlingen sowie des Ehrenamts, beispielsweise durch den Auf- und Ausbau von örtlichen Vernetzungsstrukturen, die Unterstützung der Kooperation zwischen Behörden und ehrenamtlichen Initiativen sowie Unterstützung beim Aufbau neuer Angebote bzw. begleitender Qualifizierungsangebote. Um bedarfsorientierte Maßnahmen der Akteure vor Ort zu fördern, steht für das Jahr 2017 ein Budget von insgesamt 387.972 € zur Verfügung. Diese Mittel stehen in Form von Pauschalen für Sachausgaben in den Bereichen

- Renovierung, Ausstattung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten,
- Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung,
- Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung,
- Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

bereit.

Umsetzung des KOMM-AN NRW Programms in Köln 2017

Die Fördermittel für 2017 sind mit 383.844 € bereits nahezu vollständig verplant (Anlage 1). Grundlage waren die Planungen von Trägern, die bereits seit Ende letzten Jahres eingegangen waren.

Die Zuwendung für 2017 seitens des Landes an das KI wurde Anfang April beschieden. Erst mit dem Zuwendungsbescheid war ein Mittelabruf und im Anschluss eine Weiterleitung an die Akteure vor Ort möglich. Für den Zeitraum Januar bis Juni 2017 wurden 207.476 € an 50 Initiativen, Organisationen und Träger ausgezahlt. Die weiteren Auszahlungen finden im 2-Monats-Rhythmus statt.

Entsprechend den Fördermöglichkeiten sind die beantragten Maßnahmen sehr unterschiedlich und vielfältig, so bunt wie die Kölner Akteurslandschaft selbst. Die Mehrzahl der geförderten Akteure in 2017 wurde bereits in 2016 gefördert. Einige Akteure sind neu dazugekommen. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der einzelnen Bausteine wieder. Wurden 2016 die Bausteine noch alle gleichermaßen nachgefragt, so ergibt sich 2017 ein anderes Bild. Dieses Jahr stehen insbesondere Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung im Mittelpunkt.

FH Projekt

Im Rahmen des Programms hat das KI ein Projekt mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein Westfalen (FHöV NRW) durchgeführt. Ziel war es, den Bestand an Initiativen, Projekten, Trägern und Organisationen, die in der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten engagiert sind und ihre ehrenamtlichen Angebote für Geflüchtete in den Kölner Stadtbezirken und Stadtteilen zu ermitteln. Geplant ist, dass die erhobenen Daten in Form einer digitalen Übersicht/ Online-Suchfunktion für Ehrenamtliche, Initiativen, Geflüchtete, Träger, Verwaltung und weitere Interessierte nutzbar sind.

Am 01.06.2017 präsentierten (Anlage 2) die Studierenden ihre Ergebnisse im Bürgerzentrum Ehrenfeld. Im Weiteren arbeitet das KI nun an einer nachhaltigen Umsetzung und Nutzung der Ergebnisse.

Gez. Dr. Rau

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 18.44 Uhr

Henk van Benthem

Bezirksbürgermeister

Monika Radke

Protokoll